

# Anmeldung am Störck-Gymnasium für Klasse \_\_\_\_\_



Störck  
Gymnasium  
Bad  
Saulgau

## Persönliche Daten des Kindes

<b>Name</b>		<b>Vorname</b> (Rufname unterstreichen)	
<b>Straße</b>			
<b>PLZ, Stadt</b>		<b>Teilort</b> (falls vorhanden)	
<b>Geburtsdatum</b>	<b>Geburtsort</b>	<b>Geburtsland</b>	
→ siehe Rückseite			
<b>Konfession</b>		<b>Verkehrssprache</b> (hauptsächlich Zuhause gesprochene Sprache)	
<b>1. Staatsangehörigkeit</b>		<b>2. Staatsangehörigkeit</b> (falls vorhanden)	
<b>Besonderheiten</b> (chronische Krankheiten, Asthma, Diabetes, Allergien, etc.)			
<b>Name der Mutter</b>		<b>Name des Vaters</b>	
<b>Telefon Eltern (privat)</b>		<b>Telefon geschäftlich Mutter)</b>	
<b>Telefon mobil (Mutter)</b>		<b>Telefon mobil (Vater)</b>	
<b>Notfallkontakt</b> (z. B. Großeltern)			

--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--

### Emailadresse

Gem. DSGVO informieren wir Sie, dass Ihre Emailadresse für die Kommunikation zwischen Ihnen und der Schule genutzt wird. Mit der Angabe Ihrer Emailadresse und Unterschrift erklären Sie sich damit einverstanden. Ihre persönlichen Daten werden nur für den angegebenen Zweck verwendet und nicht weitergegeben

### Daten der bisher besuchten Schule

<b>Name, Schulart</b>	<b>Straße</b>
<b>PLZ, Ort</b>	<b>Klasse</b>
<b>Fremdsprachenfolge (ab Klasse)</b>	<b>evtl. wiederholte Klasse + Angabe Schuljahr</b>

### Sonstiges

- G9**, falls in diesem Jahrgang vorhanden
- G8**, falls in diesem Jahrgang vorhanden
- Anspruch auf ein sonderpädagogisches Unterstützungsangebot wurde durch das staatliche Schulamt festgestellt.
- sonderpädagogische Hilfsmaßnahmen wurden an der abgebenden Schule in Anspruch genommen.
- beide Eltern haben das gemeinsame Sorgerecht
- die Mutter / der Vater hat das alleinige Sorgerecht (Nachweis muss der Schule vorgelegt werden)

Bad Saulgau, den  
Ort, Datum

Unterschrift der / des Erziehungsberechtigten (im Original)  
Bei getrennt-lebenden Unterschrift beider Erziehungsberechtigter



## Religionszugehörigkeit

(Angabe bis zur Rückmeldung über Aufnahme an der Schule freiwillig, danach verpflichtend)

Um der jeweiligen Religionsgemeinschaft eine Überprüfung der Mitgliedschaft der Schülerin bzw. des Schülers in dieser Religionsgemeinschaft zu ermöglichen, kann es erforderlich sein, den Namen der teilnehmenden Schülerinnen und Schüler an Vertreter der Religionsgemeinschaft bzw. die Religionslehrerin oder den -lehrer zu übermitteln.

In Bezug auf die [evangelische und die katholische Kirche](#) bestehen datenschutzrechtliche Regelungen, welche die Übermittlung der Namen erlauben.

Die Zulässigkeit der Übermittlung der Namen der Schülerinnen und Schüler an die anderen Religionsgemeinschaften hängt von der Einwilligung durch den Betroffenen ab. Die Einwilligung kann verweigert und nach Abgabe widerrufen werden. Eine Übermittlung der personenbezogenen Daten ist dann nicht bzw. nicht mehr zulässig.

Ausgenommen hiervon ist der islamische Religionsunterricht sunnitischer Prägung. Da dieser nicht in Trägerschaft einer anerkannten Religionsgemeinschaft stattfindet, besteht ein Recht auf Zugang zu den Namen der teilnehmenden Schülerinnen und Schüler - bspw. von Seiten der islamischen Verbände bzw. von Moscheegemeinden - nicht.

Hiermit willige ich / willigen wir in die Übermittlung meines Namens / des Namens meines / unseres Kindes an die Religionsgemeinschaft, an deren Religionsunterricht ich teilnehme / mein / unser Kind teilnimmt, zu diesem Zweck ein. (Unterschrift von Vorderseite gilt.)

### Von den Eltern oder religionsmündigen Schüler\*in auszufüllen (Bitte nur einen Kasten ausfüllen: a) oder b) oder c)

#### a) Religionszugehörigkeit:

- römisch-kath.
- evangelisch
- altkatholisch
- alevitisch
- orthodox (bulgarisch-, georgisch-, russisch-, griechisch-, rumänisch-, serbisch-orthodox)
- syrisch-orthodox
- islamisch (sunnitische Prägung)
- jüdisch

Wenn der Religionsunterricht der Religion (Konfession) an der Schule nicht eingerichtet werden kann, möchte der Schüler/in an folgendem Unterricht teilnehmen:

Ist eine Teilnahme am ev. oder kath. Religionsunterricht erwünscht?

- Ja  ev. Religionsunterricht  kath. Religionsunterricht  
[extra Anmeldeformular durch Sekretariat ausgegeben](#)
- Nein → Teilnahme am Ethikunterricht

b) Der Schüler/in gehört keiner der oben aufgeführten Religionen (Konfessionen) an und möchte an folgendem Unterricht teilnehmen:

- Ja  ev. Religionsunterricht  kath. Religionsunterricht  
[extra Anmeldeformular durch Sekretariat ausgegeben](#)
- Nein → Teilnahme am Ethikunterricht

c)  kein Bekenntnis: Schüler/in gehört keiner Konfession an und möchte an folgendem Unterricht teilnehmen:

- Ja  ev. Religionsunterricht  kath. Religionsunterricht  
[extra Anmeldeformular durch Sekretariat ausgegeben](#)
- Nein → Teilnahme am Ethikunterricht

Hinweis zur Kenntnis genommen (Unterschrift von Vorderseite gilt.):

**Anmeldung erst rechtskräftig, wenn schriftl. Rückbestätigung der Schule über Aufnahme erfolgt**

ist.

**Hinweis:** Über die Teilnahme am Religionsunterricht bestimmen die Erziehungsberechtigten. Nach Eintritt der Religionsmündigkeit steht das Recht, über die Teilnahme am Religionsunterricht zu bestimmen, aus Glaubens- und Gewissensgründen dem Schüler selbst zu. Gemäß § 5 Satz 1 des Gesetzes über die religiöse Kindererziehung (RKEG) vom 5. Juli 1921 (RGBl. S. 939) **ist ein Schüler\*in religionsmündig, wenn er das 14. Lebensjahr vollendet hat. Hat ein Schüler\*in das 12. Lebensjahr vollendet, darf er gemäß § 5 Satz 2 RKEG nicht gegen seinen Willen in einem anderen Bekenntnis erzogen und damit auch nicht von seinen Erziehungsberechtigten gegen seinen Willen vom Religionsunterricht abgemeldet werden.**